

**Abstandsflächenberechnung
für die E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160,00m**

Gemäß § 6 LBO Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, gilt:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3
Größte Höhe
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 160,00 m
Rotorradius = 69,13 m

Abstandsfläche = (160,00 m + 69,13 m) x 0,3 = 68,74 m

Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt 68,74 m.